

**Stadt Lohmar**  
**Die Bürgermeisterin**

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.01.09.07	Steuern
<b>Produktgruppe</b>	1.01.09	Finanzmanagement
<b>Produktbereich</b>	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	03.08.2021	BV/21/3326/1

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.08.2021
2. Rat	28.09.2021

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**Befreiung der Hundesteuer für Tierheim-Tiere; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10. Juni 2021, vertreten durch die Ratsmitglieder Tim Salgert, Florian Westerhausen und Florian Schröder**

**Beschlussvorschlag**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar von einem weiteren Befreiungsjahr für Tierheimhunde abzusehen.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abw eichender Beschluss (Rückseite)	

**Begründung**1. Sachverhalt

Mit Datum vom 10.06.2021 beantragt die CDU – Fraktion, dass Hunde aus dem Tierheim zwei Jahre von der Hundesteuer befreit werden, anstatt wie bisher geregelt, ein Jahr. Bei dem derzeit geltenden Hundesteuersatz von 84 € für einen Hund wurden durchschnittlich in den letzten Jahren 3.570 € an Hundesteuer jährlich nicht veranlagt. Würde man den Befreiungszeitraum auf zwei Jahre festsetzen, würden 7.140 € an Hundesteuer jährlich nicht veranlagt.

Bezogen auf eine mögliche Erhöhung ab dem Jahr 2022 auf 108 € für einen Hund ergäbe sich eine Nichtveranlagung für ein Jahr von 4.590 € und für zwei Jahre von 9.200 €. Da unterjährig die Hundesteuer nicht mehr verändert werden kann, hat der Rat den Antrag in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu verwiesen. Dieser Antrag steht nun zur Beratung an.

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltssituation schlägt die Verwaltung vor, von einem weiteren Befreiungszeitraum für Tierheimhunde abzusehen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Beratung über die zukünftige Hundesteuer

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Befreiung um ein weiteres Jahr von der Hundesteuer für Tierheimhunde.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Geringe Ressourcen

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

Claudia Wieja  
Bürgermeisterin

